

NEUE NIDWALDNER ZEITUNG



Mit uns hat Ihre Werbung Erfolg.
T 041 619 17 10
www.publicitas.ch/stans publicitas

Wegweisend Emmetten
bereinigt die Gemeindeordnung für eine
mögliche Einheitsgemeinde. **19**

Film ab Nadia Christen holt
mit ihrem Verein eine frühere Nidwaldner
Radiofrau ins Gedächtnis der Leute. **18**

Pilatus: Erneut tödlicher Unfall

NIDWALDEN saw. Ein Wanderer ist in einem schneebedeckten Gelände am Pilatus in den Tod gestürzt. Der Mann war im Gebiet Treichen ohne Begleitung unterwegs und verunfallte laut der Kantonspolizei Nidwalden mutmasslich am Sonntag. Der Mann wurde von seinem Arbeitgeber als vermisst gemeldet und konnte am Montagnachmittag nur noch tot geborgen werden.

Es ist bereits der dritte tödliche Unfall am Pilatus in diesem Jahr. Im Juni verunfallte ein 29-jähriger Russe und im Oktober eine 37-jährige Zürcherin. **23**

Chancen für KMU in China

LUZERN red. Kaum ist das Freihandelsabkommen mit China in Kraft, zeigt es schon erste Wirkung. Die Exporte der Schweiz nach China sind im dritten Quartal dieses Jahres von 2,1 auf 2,9 Milliarden Franken gestiegen. Auch die Importe chinesischer Produkte legten zu. Die Reduktion oder sogar der Wegfall von Importzöllen helfe den Schweizer Exportunternehmen, ihre Margen zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in China zu steigern, sagte Asienexperte Felix Sutter am Rande des Europa-Forums, das gestern in Luzern zu Ende ging. **11**

Investor macht Rückzieher

LUZERN nus. Der Ruswiler Unternehmer Reto Sieber sistiert die Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern doch nicht, wie er gegenüber unserer Zeitung sagt. Letzte Woche kündigte Sieber an, die Zusammenarbeit mit der Hochschule vorläufig zu sistieren. Sieber regte sich über ehemalige Hochschulstudenten auf, die gegen das Uni-Gesetz kämpfen.

Bei der Hochschule staunt man über Siebers Rückzieher. Mediensprecherin Sigrid Cariola: «Dass Reto Sieber den angekündigten Stopp der Projekte mit der Hochschule nun wieder zurücknehmen will – davon ist uns nichts bekannt.» **23**

Schwan-Abschuss: Jetzt droht eine Strafanzeige



Auf dieser Wiese in Buochs liess der Kanton drei Jungschwäne schiessen. Bild Nadia Schärli

NIDWALDEN red. Der Kanton Nidwalden hat Ernst gemacht: Die Fachstelle Jagd und Fischerei hat in den vergangenen Tagen drei Jungschwäne in Buochs geschossen. Dies, weil sich rund 20 Schwäne im Kulturland neben dem Flugplatz niedergelassen und landwirtschaftliche Schäden angerichtet hatten.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion entschied darum im Oktober, Tiere zum Abschuss freizugeben.

Bettermann ist hell empört

Über das Vorgehen der Behörden hell empört ist der Nidwaldner Unternehmer Thomas Bettermann. Er hatte den

Landeigentümern bereits vor einigen Tagen angeboten, sie wegen der Landschaftsschäden aus seinem Privatvermögen zu entschädigen. Nun sagt er: «Ich werde Strafanzeige gegen den Kanton Nidwalden einreichen.» Wenn nötig, werde er die Klage bis vor Bundesgericht ziehen. **17**

Urteil gegen Sozialhilfemissbrauch

EU Der Europäische Gerichtshof stärkt Kritikern des sogenannten Sozialtourismus in der EU den Rücken.

red. Deutschland kann arbeitslosen und nicht arbeitssuchenden Zuwanderern aus anderen EU-Ländern Hartz-IV-

Leistungen verweigern. Ein Staat müsse die Möglichkeit haben, Zuwanderern ohne Job Sozialleistungen zu versagen, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH). Das Luxemburger Gericht bestätigte gestern in einem Grundsatzurteil das geltende deutsche Recht. Im konkreten Fall ging es um eine Rumänin aus Leipzig, die auf Hartz IV geklagt hatte. Das Jobcenter hatte der Frau diese Leistungen verweigert, weil sie

keine Arbeit aufnahm. Die Frau hat keinen Beruf und arbeitete auch in ihrem Heimatland nicht.

Das Urteil sorgte bei Kritikern von so genanntem «Sozialtourismus» für Genugtuung. Allerdings könnte dies auch den Gegnern der Personenfreizügigkeit innerhalb der EU den Wind aus den Segeln nehmen. So hatten EU-Skeptiker in Grossbritannien auf ein anderes Urteil gehofft. **Kommentar 5. Spalte 3**

KOMMENTAR

Die Antwort genügt nicht

Die Personenfreizügigkeit gibt Einwanderern aus der EU kein Recht auf Sozialhilfe, wenn sie nicht arbeiten oder Arbeit suchen. Dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg hat Signalwirkung. Nicht nur in der Schweiz ist die Personenfreizügigkeit ein heisses Eisen. Auch in Deutschland und Grossbritannien versuchen die Behörden, die Einwanderung in die Sozialwerke zu verhindern: Wer Geld will, muss Arbeit suchen, wer keine findet, muss nach einiger Zeit wieder gehen. Die höchsten Richter Europas haben bestätigt, dass dies rechtmässig ist.

Nur: Es ist keine genügende Antwort auf die Sorgen der Bevölkerung über die Zuwanderung, weder in Deutschland noch in Grossbritannien. Und ganz sicher nicht in der Schweiz. Es ist zwar zu begrüßen, dass die einzelnen Länder möglichst strenge Regeln aufstellen dafür, wer vom Staat Hilfe erhält. In der Schweiz hat der Bundesrat reichlich spät, erst kurz vor der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative, entschieden, EU-Ausländer auf Arbeitssuche hätten keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Doch die Schweizer haben nicht allein wegen des Sozialtourismus die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Dieser ist zwar stossend, doch er fällt kaum ins Gewicht. Das Unbehagen über die Personenfreizügigkeit geht viel tiefer in einem Land, dessen Bevölkerung schnell wächst und sich entsprechend rasant verändert. Dasselbe gilt für Grossbritannien, obwohl die Zuwanderung dort nicht annähernd so stark ist.

Die Politiker in ganz Europa tun darum gut daran, nicht nur den Sozialtourismus zu bekämpfen. Sie müssen ihren Wählern ganz konkret aufzeigen können, was die Personenfreizügigkeit bringt und wie man mit den Herausforderungen umgehen will.

FABIAN FELLMANN, BRÜSSEL
nachrichten@luzernerzeitung.ch



INHALT

Agenda	30	Ratgeber	26	TV/Radio	16
Forum	12/14	Rätsel	14	Wetter	26
Kultur	7	Todesanzeigen	10	Zentralschweiz	23

Redaktion: 041 618 62 70, Fax 041 610 65 10, www.nidwaldnerzeitung.ch, E-Mail: redaktion@nidwaldnerzeitung.ch, Inserate: 041 619 17 17, Fax 041 619 17 19, Abonnemente: 041 610 50 80, Fax 041 429 53 83

ANZEIGE



Sonntagsverkauf am 16.11.14, 10-17 Uhr
Ab sofort 10% Rabatt auf das ganze Sortiment bis 16.11.14, 17 Uhr
20% Rabatt auf alle Winterjacken bis 16.11.14, 17 Uhr

Für ALLE
Männer in
ALLEN
Grössen

J. + S. Feucht Herrenmode AG
Zwillikerstrasse 3 • 8908 Hedingen
Telefon 044 761 79 26
www.collection-kaenzig.ch

Mo: 14-18.30 Uhr • Di-Fr: 9-12 Uhr und 14-18.30 Uhr • Sa: 8-16 Uhr durchgehend
vis-à-vis Volg • Gratis-Parkplätze • nur 2 Minuten von den S-Bahnen 9 und 15

